



Ehegattennachzug

1. Bitte drucken Sie dieses Merkblatt aus.
2. Anschließend lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen.
4. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Markieren Sie bitte die Belehrung am Ende der Dokumentenliste mit einem Haken und unterschreiben die Dokumentenliste unter Angabe von Ort und Datum.
6. Füllen Sie danach bitte Ihren Visumantrag aus und unterschreiben ihn.

Bitte beachten Sie:

- Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- **Unaufgefordert** übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.
- Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.
- Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)		
1	Visumantrag	
<input type="checkbox"/>	In deutscher Sprache ausgefüllt	Das Antragsformular erhalten Sie kostenlos auf der Homepage der Botschaft. Wir empfehlen die Nutzung des VIDEX-Systems zum elektronischen Ausfüllen des Antrags: https://videx-national.diplo.de/
2	Reisedokument	
<input type="checkbox"/>	Reisepass UND eine nicht beglaubigte Kopie der Identifikationsseiten des Passes	Der Pass muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein.
3	Zwei aktuelle Passbilder	
<input type="checkbox"/>	zwei aktuelle, identische, biometrische Passbilder	Gesicht muss auf dem Foto frontal aufgenommen, die Augen dürfen nicht bedeckt sein. Ein Passbild auf das Antragsformular aufkleben und eines lose beifügen.
4	Nachweis der gültigen Ehe	
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original und einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	Auf deutschen Urkunden wird keine Apostille benötigt. Auf Urkunden aus Belarus und anderen GUS-Staaten ist immer eine Apostille notwendig. Sollte Ihre Urkunde aus einem anderen Drittland stammen, wenden Sie sich an die Botschaft um zu erfahren, ob eine Apostille notwendig ist.
<input type="checkbox"/>	Bei Vorehen (auch der Ehepartner/-in):	

	Scheidungsurkunde mit Apostille und notariell beglaubigter Übersetzung (im Original und einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	
<input type="checkbox"/>	<p>ggf. Anerkennungsbescheid über die ausländische Ehescheidung/ Aufhebung einer Lebenspartnerschaft (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)</p> <p>Nähere Informationen finden Sie auf www.minsk.diplo.de unter der Rubrik „Rechts- und Konsularfragen“</p>	<p>Erforderlich wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie mit Ihrem Ex-Ehe- oder Lebenspartner keine gemeinsame Staatsangehörigkeit hatten ODER Sie beide nicht die Staatsangehörigkeit des Staates besaßen, in dem die Scheidung/ Aufhebung erfolgte UND - Ihre vorherige Ehe/ Lebenspartnerschaft in Dänemark oder einem Nicht-EU-Staat geschieden/ aufgehoben wurde.
5	Lebensgemeinschaft in Deutschland	
<input type="checkbox"/>	aktuelle Meldebescheinigung in Deutschland (nicht älter als 6 Monate, im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie aller Seiten)	
<input type="checkbox"/>	Nicht beglaubigte Kopie beider Seiten des Personalausweises ODER nicht beglaubigte Kopie des Reisepasses	
<input type="checkbox"/>	Bei Nachzug zu ausländischen Staatsangehörigen, die schon in Deutschland leben: nicht beglaubigte Kopie beider Seiten des Aufenthaltstitels	
<input type="checkbox"/>	Bei Nachzug zu einem/einer Staatsangehörigen eines anderen EU-Mitgliedstaats (nicht Deutschland), Liechtensteins, Islands oder Norwegens: Nicht beglaubigte Kopien von dessen/deren Gehaltsmitteilungen der letzten drei Monate. Nachweis von Deutschkenntnissen ist nicht erforderlich	
6	Deutschkenntnisse	
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Grundkenntnisse der deutschen Sprache durch ein anerkanntes A1-Zertifikat (im Original mit einer nicht beglaubigten Kopie)	<p>Anerkannt sind derzeit Zertifikate folgender Anbieter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goethe-Institut e.V. - telc GmbH - ÖSD - TestDaF-Instituts e.V. <p><u>Bitte beachten:</u> Gegenwärtig können anerkannte Sprachzertifikate in Belarus nicht erlangt werden. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die Visastelle.</p> <p><u>Ausnahme vom Erfordernis der Sprachkenntnisse</u> entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug“</p>

Bearbeitungsdauer:

Zwischen zwei und acht Monaten, in Einzelfällen auch kürzer oder länger.

Sobald das Visum erteilt werden kann, informiert die Visastelle Sie, damit Sie zur Visumabholung vorsprechen können. Auch werden Sie darüber informiert, welche Art von Krankenversicherungsnachweis bei Abholung vorzulegen ist.

Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab. Sachstandsanfragen beschleunigen das Visumverfahren nicht. Falls sich im Laufe Ihres Visumverfahrens Rückfragen an Sie ergeben sollten oder zusätzliche Unterlagen vorgelegt werden müssten, würde die Visastelle sich selbstverständlich unaufgefordert direkt an Sie wenden.

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, dass alle antragsbegründenden Unterlagen möglichst im Original für eventuelle Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland mitgeführt werden sollten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------